

A. Informationen für Zuwendungsgeber/Spender

Wir freuen uns über Zuwendungen bzw. Spenden zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität München („TUM“) bzw. der Einrichtungen der Krankenversorgung des Klinikums rechts der Isar („MRI“).

Spenden werden nach gesetzlich und intern festgelegten Regeln ihrer Bestimmung zugeführt und auf einem Spendenkonto verwaltet. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Gegenleistungen in Zusammenhang mit Spenden erbracht werden. Die Verwaltung der Spenden erfolgt jeweils durch das MRI.

I. Wenn Sie als **Privatperson** spenden möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Überweisen Sie den gewünschten Betrag auf folgendes Konto des Klinikums rechts der Isar:

Bank:	Bayerische Landesbank
BLZ:	700 500 00
Konto-Nr.:	20272
BIC:	BYLA DEMM
IBAN:	DE82 7005 0000 0000 0202 72

2. Geben Sie als **Verwendungszweck** bitte folgendes an:

Spende zur Unterstützung **entweder** der
„medizinischen Forschung und Lehre der TUM“ **oder** „Krankenversorgung des MRI“

Falls Sie eine **bestimmte Abteilung/Klinik** oder ein bestimmtes Projekt unterstützen möchten, benennen Sie diese bitte zusätzlich (z.B. Radiologie, Frauenklinik, Augenklinik und die entsprechende Drittmittelnnummer).

3. Bei Zuwendungen/Spenden eines Betrages über EUR 100,00 erstellen wir gern eine Spenden- bzw. Zuwendungsbescheinigung für Sie. Bitte fordern Sie diese unter Bekanntgabe Ihrer vollständigen Adresse unter der Emailadresse Norbert.Resch@mri.tum.de an.

II. Zuwendungen/Spenden von **Firmen** können nur angenommen werden, wenn vor Überweisung der Zuwendung/Spende der nachfolgende „Antrag auf Genehmigung einer Zuwendung (Spende)“ von der Firma ausgefüllt und vom MRI (Abteilung Drittmittelmanagement) freigegeben wurde.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Abteilung Drittmittelmanagement durch Herrn Resch (Tel. 089/4140-2851, Fax: 089/4140-4926, Email: Norbert.Resch@mri.tum.de) gern zur Verfügung.

Vielen Dank!

B. Antrag auf Genehmigung einer Zuwendung (Spende)

(zwingend von Firmen auszufüllen)

I. Allgemeine Angaben:

.....
Name/Firma, genaue Anschrift des Zuwendenden

.....
Beabsichtigter Betrag bzw. Wert der beabsichtigten Spende in EURO

Für die Zuwendung besteht:

- keine Bindung an ein bestimmtes Forschungsgebiet oder -projekt; sie kann nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen für den Gesamtbereich Lehre, Forschung und Krankenversorgung eingesetzt werden;
- folgende Zweckbestimmung, Auflagen:
.....
Verwendung der Mittel für Forschungsprojekte der AG Posch (Dermatologie)

II. Zusätzliche Angaben bei Sachzuwendungen:

.....
genaue Bezeichnung/Beschreibung der Sachzuwendung (Alter, Zustand, Kaufpreis)

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.

III. Bestätigung:

Gegenleistungen wurden oder werden im Zusammenhang mit der Spende nicht erbracht. Auch besteht keine Verbindung zu Umsätzen des Instituts/Klinikums usw., allgemeinen Preisnachlässen, Jahresboni etc. Es werden keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung der Produkte des Zuwendungsgebers/Spenders mit der Zuwendung/Spende verbunden.

IV. Verwendungszweck:

Die Zuwendung soll ausschließlich und unmittelbar für Aufgaben in

- Forschung und Lehre oder Krankenversorgung

verwendet werden.

V. Spendenbescheinigung

Die Zusendung einer Spendenbescheinigung wird beantragt: ja nein

.....
Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Zuwendenden/Spenders

.....
Datum

.....
Unterschrift Institut/Klinik/Lehrstuhl, Telefon-Nr.

C. Freigabe

Gegen o. g. Spende bestehen keine Bedenken. Sie wird ausschließlich bezüglich den oben gemachten Angaben bzw. unter den genannten Voraussetzungen und unter dem Vorbehalt, dass die einschlägigen Drittmittelrichtlinien beachtet und die tatsächlichen Leistungsbeziehungen durch die Betroffenen der Kaufmännischen Direktion vollständig offengelegt wurden, genehmigt. Die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Spende. Geldspenden sind ausschließlich auf folgendes Konto des Klinikums rechts der Isar einzuzahlen. Anderweitige Zahlungen sind nicht genehmigt.

Bankverbindung:

Klinikum rechts der Isar
Bayerische Landesbank
BLZ: 700 500 00
Konto-Nummer: 20272
IBAN: DE 82 700 500 00 000 0020272
BIC: BYLADEMM
Verbuchungskonto: 88

München, _____

Unterschrift/Stempel der Kaufmännischen Direktion

D. Wichtige Hinweise:

Spendenmittel unterliegen wie alle Haushaltsmittel den Vorschriften des Haushaltsrechts und dürfen nur für Forschung, Lehre und Krankenversorgung eingesetzt werden, d. h. nicht für Bewirtungen.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Dies gilt auch für Zuwendungen, für die mangels Vorliegen der steuerrechtlichen Begünstigungsvoraussetzungen keine Spendenbescheinigung erteilt werden kann oder für die keine Spendenbescheinigung beantragt wird. Auch Spenden ohne Spendenbescheinigung können grundsätzlich nicht für Bewirtungskosten u. ä. verwendet werden, es sei denn, der Geldgeber hätte dies ausdrücklich (schriftlich) zugelassen. In Zweifelsfällen sollte die Abteilung Drittmittelmanagement vorher befragt werden.

Die Leistungen des Zuwendenden sind nur dann Spenden, wenn das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München keinerlei Gegenleistung (z.B. werbewirksame Hinweise auf das Unternehmen oder die Produkte des Sponsors) erbringt. Auch darf keinerlei Verbindung zu Umsätzen des Instituts/Klinikums bestehen.